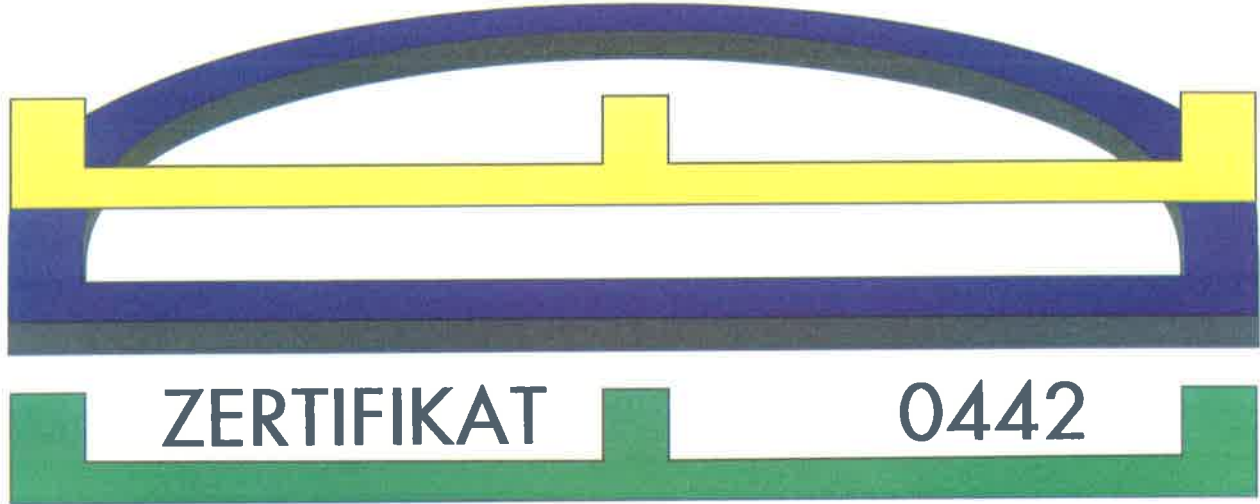


Schaustück/Kopie



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V.
- EdDE -

bescheinigt hiermit, dass der EdDE-Mitgliedsbetrieb

Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN),
Sansenhecken 1, 74722 Buchen,

eine Überwachungsvereinbarung, Nr. 629/130105, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieser Überwachungsvereinbarung wurde der Nachweis erbracht,
dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und
der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach §§ 56 und 57 KrWG
berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb und das Überwachungszeichen der EdDE

für die nachfolgend näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten
und Verfahren zu führen. Diese Urkunde umfasst 10 Seiten.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 16.09.2016

Köln, den 16.04.2015

(GF i.A. d. Vorstandsvorsitzenden
Thomas Pfaff)

(Obmann Überwachungsausschuss
Lutz Bödecker)

(Sachverständiger
Reinhold Naß
17.-18.03.2015)

EdDE, Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln

(14. Überwachungsbegutachtung)

Anlage zum Zertifikat 0442

Überwachungsvereinbarung Nr. 629/130105

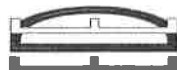
der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. -EdDE-,
Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln,
Tel. 02203/10187-0, Fax: 02203/10187-49

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Betriebsstätten und die zugehörig
aufgeführten Tätigkeiten, ggf. nur für die jeweils nachstehend aufgeführten,
zertifizierten Abfallarten, Herkunftsbereiche, Verwertungs- oder
Beseitigungsverfahren.

Betriebsstätte 1: Verwerten und Beseitigen von Abfällen.
Abfallwirtschaftsgesellschaft des
Neckar-Odenwald-Kreises mbH
(AWN)
Entsorgungszentrum Sansenhecken
Sansenhecken 1
74722 Buchen

Art der Verwertungsanlage:
Verwertung bestimmter Abfallarten für den unmittelbaren Einsatz als
Deponieersatzbaustoff auf der Deponie der Klasse II gemäß Anhang 3, DepV.

Art der Beseitigungsanlage:
Deponie der Klasse II (Deponieklasse DK II) gemäß DepV.



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Verwerten und Beseitigen“
auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten
(Entsorger- und Erzeuger-Nr.: H20036600; Freistellungs-Nr.: FRH20B000003):

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Verwerten	Beseitigen
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	X	X
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	X	X
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen		X
01 03 08	stäubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen		X
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt		X
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	X	X
01 04 10	stäubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		X
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	X	X
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen		X
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen		X
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen		X
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen		Xr
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen		X
02 01 10	Metallabfälle		X
02 04 01	Rübenerde	X	X
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm		X
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung		X
03 03 09	Kalkschlammabfälle		X
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen		X
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung		X
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen		X
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölent Schwefelung		X
05 01 17	Bitumen	X	X
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen		X
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle		X
06 02 01*	Calciumhydroxid		X
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen		X
06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen		X
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke	X	X
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	X	X
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung		X
06 13 03	Industrieruß		X
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung		X
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten		X



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Verwertet	Beseitigt
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen		X
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver		X
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen		X
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen		X
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	X	X
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung		X
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz		X
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form		X
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen		X
10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen		X
10 01 15	Rost- und Kesselstäube, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	X	X
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen		X
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen		X
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen		X
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	X	X
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		X
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	X	X
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	X	X
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen		X
10 02 10	Walzzunder		X
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen		X
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen		X
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen		X
10 03 02	Anodenschrott		X
10 03 04*	Schlacken aus der Erstschnmelze	X	X
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle		X
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt		X
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt		X
10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	X	X
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen		X
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen		X
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen		X
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen		X
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen		X
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)	X	X
10 05 04	andere Teilchen und Staub		X
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen		X
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen		X
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)	X	X
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschnmelze)		X
10 06 04	andere Teilchen und Staub		X



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Verwerten	Beseitigen
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen		X
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	X	X
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)		X
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		X
10 07 04	andere Teilchen und Staub		X
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		X
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen		X
10 08 04	Teilchen und Staub	X	X
10 08 09	andere Schlacken	X	X
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen		X
10 08 14	Anodenschrott		X
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt		X
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen		X
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen		X
10 09 03	Ofenschlacke	X	X
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	X	X
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	X	X
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt		X
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen		X
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen		X
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen		X
10 10 03	Ofenschlacke	X	X
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	X	X
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	X	X
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt		X
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen		X
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen		X
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen		X
10 11 03	Glasfaserabfall		X
10 11 05	Teilchen und Staub		X
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	X	X
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	X	X
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen		X
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen		X
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen		X
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen		X
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen		X
10 12 03	Teilchen und Staub		X
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		X
10 12 06	verworfenene Formen	X	X
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	X
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen		X
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen		X
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		X
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen		X



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Verwerten	Beseitigen
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk		X
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)		X
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		X
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement		X
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen		X
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen		X
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen		X
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	X	X
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen		X
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse		X
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen		X
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne		X
12 01 02	Eisenstaub und -teile		X
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne		X
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen		X
12 01 13	Schweißabfälle		X
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen		X
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen		X
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen		X
15 01 04	Verpackungen aus Metall		X
15 01 07	Verpackungen aus Glas	X	X
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter		X
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen		X
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge		X
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen		X
16 01 20	Glas	X	X
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	X	X
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen		X
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten		X
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen		X
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	X	X
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	X	X
17 01 01	Beton	X	X
17 01 02	Ziegel	X	X
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X
17 02 02	Glas	X	X



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Verwerten	Beseitigen
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		X
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	X	X
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält		X
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt		X
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	X	X
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	X	X
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		X
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		X
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt		X
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe		X
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		X
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen		X
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen		X
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)		X
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen		X
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen		X
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen		X
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen		X
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen		X
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	X	X
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt		X
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt		X
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	X	X
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	X	X
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	X	X
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen		X
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	X	X
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	X	X
19 04 01	verglaste Abfälle	X	X
19 08 02	Sandfangrückstände	X	X
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen		X
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände		X
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung		X
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung		X
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern		X
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen		X
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen		X
19 12 05	Glas	X	X
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	X	X

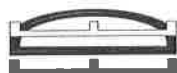


Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Verwertet	Beseitigen
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen		X
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	X	X
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten		X
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen		X
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten		X
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen		X
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen		X
20 02 02	Boden und Steine	X	X
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle		X
20 03 03	Straßenkehricht		X
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung		X

* = Gefährlicher Abfall



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

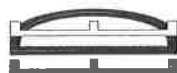
Betriebsstätte 2:
 Abfallwirtschaftsgesellschaft des
 Neckar-Odenwald-Kreises mbH
 (AWN)
 Zum Mühlrain 34
 74722 Buchen-Bödigheim

Sammeln und Befördern von Abfällen.

Art des Sammelns: Holsystem.

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Sammeln und Befördern“
 auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten (Beförderer-Nr.: H200802508):

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Sammeln	Befördern
15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X
16 01 03	Altreifen	X	X
17 01 01	Beton	X	X
17 01 02	Ziegel	X	X
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	X	X
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	X	X
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	X
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	X	X
20 01 01	Papier und Pappe	X	X
20 01 02	Glas	X	X
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	X	X
20 01 10	Bekleidung	X	X
20 01 11	Textilien	X	X
20 01 25	Speiseöle und -fette	X	X
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	X	X
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X	X
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	X	X
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	X
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X
20 01 39	Kunststoffe	X	X
20 01 40	Metalle	X	X
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	X	X



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Sammeln	Befördern
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X
20 03 02	Marktabfälle	X	X
20 03 03	Straßenkehricht	X	X
20 03 07	Sperrmüll	X	X
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	X	X

* = Gefährlicher Abfall



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -